

Bulletin Fachgruppe Lehr- und Praktikumsbetriebe VIII/08

Sonderbulletin: Validation des Acquis – das eidg. Fähigkeitszeugnis für Praktiker, ein Gleichwertigkeitsverfahren für Informatiker/innen

Kurz zusammengefasst

Im Jahr der Informatik wollten wir für die Berufstätigen eine Qualifikationsmöglichkeit schaffen. Rechtzeitig konnten wir starten mit einem Pilot im Kanton Zürich. Gegen 30 Personen sind im Prozess, bei Bestehen aller Regeln werden sie im Verlauf des Winters das eidg. Fähigkeitszeugnis Informatikerin/Informatiker erhalten. Als Beleg ihrer informell erworbenen Kompetenzen. Den Rückmeldungen nach sind die Teilnehmer/-innen sehr froh, dass es diese Möglichkeit gibt. Nach der Auswertung des Piloten wird die Bewilligung durch das BBT für die offizielle Freigabe erwartet. Das Projektteam hofft, bereits im Mai 09 weitere Interessierte ins Verfahren aufzunehmen.

Für Quereinsteiger – Gleichwertigkeitsverfahren mit eidg. Fähigkeitszeugnis Informatikerin, Informatiker

Bekanntlich sind rund $\frac{3}{4}$ der Informatiker Quereinsteiger, das Gros ohne eidg. anerkanntem Informatik-Abschluss. Das war in der Vergangenheit normal, gab es doch keine Informatiklehre und auch erst seit den Achtziger-Jahren die Möglichkeit zum Informatik-Hochschulstudium. Inzwischen hat sich das geändert, die Informatikgrundbildung wird jährlich von gegen 2'000 Jugendlichen absolviert. Rund 14'000 besitzen heute das eidg. Fähigkeitszeugnis als Informatikerin oder Informatiker, ein Beleg umfassender Ausbildung und vorhandenem langlebigem Konzeptwissen. Diese anerkannte Zertifizierung wurde allmählich zum Einstiegslevel zu den Informatik-Profis. Das hat Auswirkungen in der Auftragsakquisition und für Stellenwechsler: es wird nach dem Abschluss gefragt, man hat immer mehr Mühe seine Kompetenzen zu belegen. Produktorientierte Zertifikate leiden zudem unter der kurzfristigen Alterung und gelten als zu produktespezifisch. Kommt noch etwas „not invented here“ hinzu (was mag der schon in der bisherigen Firma gemacht haben, wir haben komplexe Aufgaben), was das Ganze noch erschwert.

Nachzertifizierung in Sicht!

Die Informatik-Verbände nahmen denn auch sofort nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes die Chance wahr, das dort vorgesehene Gleichwertigkeitsverfahren zu implementieren. Im Kanton Zürich ist im Oktober ein Pilotversuch aufgenommen worden, welcher ein nachträgliches Belegen der Kompetenzen zum Inhalt hat. Worauf im positiven Fall das eidg. Fähigkeitszeugnis ausgestellt wird. Die Messlatte liegt auf dem Niveau der Lehrabschlussprüfung. Die so genannte „Validation des Acquis“ ist in den Schwerpunkten Support, Systemtechnik und Applikationsentwicklung möglich. Es gilt zu belegen, dass man in der Allgemeinbildung, in den grundlagenbezogenen und in schwerpunktbezogenen Modulen die Kompetenzen auf dem geforderten Niveau erreicht. Zusätzlich muss mit einem Referenzprojekt, belegt werden, dass man auch die praktische Umsetzung beherrscht, dass man Fachfrau oder Fachmann ist. Rund 25 Personen aus dem Kanton Zürich und angrenzenden Kantonen haben bereits ihre Kompetenzbilanz in Arbeit oder eingereicht. Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, werden sie bereits im Verlauf des Winters das eidg. Fähigkeitszeugnis als Informatikerin oder Informatiker ausgehändigt bekommen. Werden Lücken nachgewiesen, kann diese durch die Ergänzungsbildung geschlossen werden, wonach das Ziel ebenso erreicht wird. Im Verlauf des Winters wird der Pilotbetrieb im Auftrage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie evaluiert. Der Entscheid für die Schweizweite Ausbreitung wird im Verlauf des Frühjahrs erwartet.

Definitive Einführung im 2009 vorgesehen

Im Kanton Zürich wurde die Validierung von nicht formal erworbenen Kompetenzen bereits im Beruf Fachangestellte Gesundheit pilotiert. Seither sind etwas über 100 Fähigkeitszeugnisse ausgestellt worden. Nach der Freigabe durch das BBT wird diese Dienstleistung im Kanton Zürich auch Informatikerinnen und Informatiker mit Wohnsitz in anderen Kantonen angeboten. Dies so lange, bis die Validierung durch diese selber angeboten wird, was von der Nachfrage abhängen wird. Die Kosten für das Verfahren sind verhältnismässig tief, derzeit belaufen sich diese auf ca. CHF 600.--. Der Aufwand für die Erstellung des Dossiers liegt je nachdem, ob man die Unterlagen griffbereit hat oder danach suchen muss bei 20 bis 50 Stunden, so gaben das die Pilotteilnehmer an.

Wieso soll sich jemand für das eidg. Fähigkeitszeugnis auf diesem Weg bemühen?

Das Verfahren der Validierung „von nicht formal erworbenen Kompetenzen“ ist für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne Informatikabschluss empfehlenswert.

- Sie können die Kompetenzen als Programmierer/-in oder Systemtechniker/-in etc. durch das neutrale, schweizweit anerkannte und bekannte eidg. Fähigkeitszeugnis belegen.
- Wer über keinerlei Berufsabschluss verfügt: kann seine/ihre Situation „bereinigen“ und mit landesüblichem Abschluss-Dokument die Kompetenz nachweisen.
- Die belegte Grundbildung ist bei Beginn eines Lehrganges der höheren Berufsbildung wertvoll: diese bauen zunehmend auf dem Lehrabschluss auf, mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis entfallen Ergänzungskurse.
- Bei einem Stellenwechsel lässt sich deutlich einfacher belegen, was man kann.

Interessant ist die Validierung der Kompetenzen als Fachkraft auch dann, wenn man als solche tätig ist und allenfalls bereits die höhere Stufe mit dem eidg. Fachausweis abgeschlossen hat, weil diese „nur“ die Kompetenzen als Führungs- oder Projektleitungsverantwortung belegt.

Bestehensregeln

Mit den Bestehensregeln wird definiert, über welche Kompetenzen Kandidatinnen und Kandidaten sich ausweisen müssen, damit sie das Fähigkeitszeugnis erhalten können. Informatiker/-innen müssen im Fachbereich mindestens 12 grundlagenbezogene und mindestens 6 schwerpunktbezogene Kompetenzen nachweisen. Der allgemein bildende Unterricht (ABU) ist in der Informatik-Grundbildung eine Fallnote. Entsprechend gilt das auch für die Validierung: Bestandener ABU-Abschluss einer 3- oder 4-jährigen Lehre, 3-jähriger Handelsschule (oder DMS, FMS) oder höher mit min. Note 4. Ist das nicht erfüllt, wird der ABU ebenso in einem Gleichwertigkeitsverfahren validiert. Dieses wird im Kanton Zürich gemeinsam mit den andern Verfahren (FAGE, FABE) entwickelt.

Schwerpunkt Systemtechnik

Grundlagenbezogene Bildung: 12 aus diesen 13 Modulen

Kompetenzbereich	Modul-Nr (Level)	Modulbezeichnung
a) Business Engineering	301 (1)	Office Werkzeuge anwenden
b) Data Management	100 (1)	Daten Charakterisieren, aufbereiten und auswerten
	104 (1)	Datenmodell implementieren
c) Web Engineering	101 (1)	Webauftritt erstellen und veröffentlichen
d) Application Engineering	103 (1)	Strukturiert programmieren nach Vorgabe
f) Service Management	112 (1)	Im First Level Support arbeiten
	122 (2)	Abläufe mit Scripts/Makros automatisieren
g) Hardware Management	304 (1)	Personalcomputer in Betrieb nehmen
h) System Management	305 (1)	Multiusersysteme installieren, konfigurieren und administrieren
	123 (2)	Serverdienste in Betrieb nehmen
i) Network Management	117 (1)	Informatik- und Netzinfrastruktur für ein kleines Unternehmen realisieren
	129 (2)	LAN-Komponenten in Betrieb nehmen
j) IT Projekt Management	306 (3)	IT Kleinprojekt abwickeln

Schwerpunktbezogene Bildung: 6 aus nachstehenden Modulen, davon 2 aus Level 4, aus beiden Kompetenzfeldern

h) System Management	127 (2)	Server betreiben
	141 (3)	Datenbanksysteme in Betrieb nehmen
	300 (3)	Plattformübergreifende Dienste in ein Netzwerk integrieren

	143 (3)	Backup- und Restoresysteme implementieren
	239 (3)	Internetserver in Betrieb nehmen
	159 (4)	Direktoryservices konfigurieren und in Betrieb nehmen
i) Network Management	130 (2)	LAN ausmessen und prüfen
	145 (3)	Netzwerk betreiben und erweitern
	146 (3)	Internetanbindung für ein Unternehmen realisieren

Schwerpunkt Applikationsentwicklung

Grundlagenbezogene Bildung: alle 12 Module

Kompetenzbereich	Modul-Nr (Level)	Modulbezeichnung
a) Business Engineering	301 (1)	Office Werkzeuge anwenden
b) Data Management	100 (1)	Daten Charakterisieren, aufbereiten und auswerten
	104 (1)	Datenmodell implementieren
c) Web Engineering	101 (1)	Webauftritt erstellen und veröffentlichen
d) Application Engineering	103 (1)	Strukturiert programmieren nach Vorgabe
f) Service Management	112 (1)	Im First Level Support arbeiten
	214 (2)	Benutzer/-innen im Umgang mit Informatikmitteln instruieren
g) Hardware Management	304 (1)	Personalcomputer in Betrieb nehmen
h) System Management	305 (1)	Multiusersysteme installieren, konfigurieren und administrieren
	123 (2)	Serverdienste in Betrieb nehmen
i) Network Management	117 (1)	Informatik- und Netzinfrastruktur für ein kleines Unternehmen realisieren
j) IT Projekt Management	306 (3)	IT Kleinprojekt abwickeln

Schwerpunktbezogene Bildung: 6 aus nachstehenden Modulen, davon 2 aus Level 4, aus allen drei Kompetenzfeldern

b) Data Management	105 (3)	Datenbanken mit SQL bearbeiten
	153 (4)	Datenmodell entwickeln
c) Web Engineering	307 (2)	Interaktive Website erstellen
	133 (3)	Web-Applikationen realisieren
	151 (3)	Datenbanken in Webauftritt einbinden
	150 (4)	E-Business Applikationen anpassen
d) Application Engineering	118 (2)	Analysieren und strukturiert implementieren
	226 (2)	Objektorientiert implementieren
	120 (2)	Benutzerschnittstellen implementieren
	326 (3)	Objektorientiert entwerfen und implementieren
	135 (4) oder	Multi-user Applikationen strukturiert realisieren
	225 (2)	Strukturiert entwerfen und implementieren
	223 (4)	Multi-User-Applikationen objektorientiert realisieren

Schwerpunkt Support aus Platzgründen nicht aufgeführt.

Ein Referenzprojekt oder Auftrag aus dem Einsatzschwerpunkt mit vergleichbarer Komplexität der Individuellen praktischen Arbeit beim Informatik-Lehrabschluss (2-3 Wochen berufliche Tätigkeit nach dem Prinzip der vollständigen Handlung ausgeführt) belegt die praktische Kompetenz des Kandidaten. Darauf beziehen sich die Experten im Gespräch, wenn es um die Überprüfung vernetzter beruflicher Handlungskompetenzen im Schwerpunktbereich geht.

Bei den in der Grundbildung zur grundlagenbezogenen Bildung zählenden Allgemeine Berufskennnissen wird kein expliziter Nachweis bei der Validierung verlangt. Wer die 12 grundlagenbezogenen beruflichen Handlungskompetenzen unter Beweis stellen kann, dem wird attestiert, über die dafür notwendigen allgemeinen Berufskennnisse zu verfügen.

Alfred Breu, 15. November 2008